

---

**Vergabeunterlagen  
Barthlinie II  
Verkehrsvertrag  
Anlagen zum Vertragstext**

**Anlage 3**

**Statusberichte**

---

## 1 Vorbemerkungen

Das EVU hat einen standardisierten elektronischen Datenaustausch zu gewährleisten, der mit marktüblicher Software (z. B. MS-Excel, MS-Word) zu realisieren ist. Die Datenformate der vom EVU zu liefernden Berichte sind im **Anhang** zu dieser Anlage dargestellt. Sofern sich Berichtsdatenformate ändern oder nicht definiert sind, werden sich das EVU und die VMV gesondert verständigen. Die Vertragspartner vereinbaren, das Berichtswesen bei Bedarf einvernehmlich weiter zu entwickeln.

Der Fahrgast ist möglichst frühzeitig über betriebliche Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Fahrplan zu informieren. Dieses Ziel muss ein gemeinsames Interesse der Vertragspartner sein. Absehbare betriebliche Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Fahrplan müssen auch der VMV nach Kenntnisnahme bekannt gegeben werden.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, gibt es die folgenden Kommunikationswege zwischen dem EVU und der VMV. Die VMV kann darüber hinaus weitere Kommunikationswege in Abstimmung mit dem EVU festlegen.

## 2 Sonderstatusbericht

### 2.1 Unverzögliche Meldung

Das EVU unterrichtet die VMV unverzüglich über nachstehende Ereignisse im Betriebsablauf des EVU per Telefax (VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Fax-Nr. 0385 / 59 087-44) oder E-Mail ([vmv.mbh@t-online.de](mailto:vmv.mbh@t-online.de)):

- jeden Unfall, der den planmäßigen Betriebsablauf einschränkt oder behindert, gegebenenfalls mit Angaben zu Personenschäden,
- verbrecherische Anschläge und vorsätzliche Gefährdungen (z. B. Schießen auf Züge, Eingriffe in die Signaleinrichtungen, Hindernisse auf Bahnkörpern, Anschläge gegen Menschen auf Bahngelände, Brandstiftungen),
- Einsatz anderer als der vertraglich festgelegten Fahrzeuge mit detaillierten Angaben zu den Ersatzfahrzeugen oder BA-Ersatzfahrzeugen zur Prüfung der Gleichwertigkeit gegenüber den vertraglich festgelegten Fahrzeugen,
- festgestellte Schäden an Stationen und Bahnanlagen.

Die Meldung muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Zeitpunkt, Zugnummer, Ursache (soweit bekannt),
- Auswirkungen auf den Zugbetrieb, vorgesehene Ersatzmaßnahmen.

## 2.2 Rechtzeitige Meldungen planbarer Veränderungen des Verkehrsangebotes, die von dem EVU oder Dritten veranlasst wurden

Das EVU sendet der VMV – vorzugsweise per E-Mail – rechtzeitig eine Übersicht der Veränderungen, die für vertraglich vereinbarte Leistungen geplant sind. Außerdem wird darüber informiert, welche Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind.


Sind von der geplanten Maßnahme andere ÖPNV-Verknüpfungen direkt betroffen, so unterrichtet das EVU neben den betroffenen Verkehrsunternehmen möglichst frühzeitig auch den betroffenen ÖPNV-Aufgabenträger.

## 3 Kleiner Statusbericht (wöchentlich)

Der kleine Statusbericht zur Pünktlichkeit und zum Ausfall wird der VMV durch das EVU spätestens Dienstag für die vorangegangene Woche bzw. erstattet. Die genaueren Angaben folgen weiter unten im Text.

Anpassungen, Ergänzungen bzw. Aktualisierungen der Berichtsvorlagen sind nur mit Zustimmung der VMV möglich, soweit sie nicht die Anwendung der Abrechnungssoftware IVU.control behindern. Der Statusbericht ist der VMV per E-Mail zur Verfügung zu stellen und hat die folgenden Angaben zu enthalten:

### 3.1 Ausfallkilometer und gefahrene Ersatzleistungen (wöchentlich)

Der kleine Statusbericht zum Ausfall wird der VMV durch das EVU spätestens Dienstag für die vorangegangene Woche in der vorgeschriebenen Form erstattet. Das EVU hat im kleinen Statusbericht eine zuzugenaue Übersicht zu Abweichungen vom bestellten Leistungsumfang (Zugausfälle), deren Ursachen und Ersatzmaßnahmen (BNV, SEV) zu liefern. Die Ausfalldaten sind der VMV entsprechend der Berichtsvorlage Zugausfälle im  **Anhang** per E-Mail zu übergeben.

### 3.2 Pünktlichkeitsdaten (wöchentlich)

Der Bericht zur Pünktlichkeit wird der VMV durch das EVU spätestens Dienstag für die vorangegangene Woche in der vorgeschriebenen Form erstattet. Die Pünktlichkeitsdaten sind der VMV vom EVU wahlweise in einem der beiden folgenden Formate zu liefern:

- LeiDis-Daten der DB Netz AG (automatisierte Echtzeit-Zuglaufinformationen),
- Berichtsvorlage Pünktlichkeit im  **Anhang**.

### 3.3 Fahrzeugeinsatz (wöchentlich)

Der Bericht zum Fahrzeugeinsatz wird der VMV durch das EVU spätestens Dienstag für die vorangegangene Woche in der vorgeschriebenen Form erstattet. Die Abweichungen von den Festlegungen zum vertraglich vereinbarten Fahrzeugeinsatz nach

**Anlage 4** (Regelfahrzeug) sind zugenau nach folgender Gliederung zu dokumentieren (vorzugsweise in MS-Excel):

- in der Gleichwertigkeit von der VMV bestätigtes Ersatzfahrzeug,
- nicht gleichwertiges Ersatzfahrzeug,
- Abweichungen im Fahrzeugeinsatz mit Qualitäts- oder Nutzungsbeeinträchtigungen der Ausstattungsmerkmale nach **Anlage 4 Punkt 4.1**,
- Fahrzeugstörung, die das EVU nicht zu vertreten hat.

Die Übersicht ist der VMV entsprechend der Berichtsvorlage Fahrzeugeinsatz im **Anhang** per E-Mail zu übergeben.

Die VMV behält sich während der Vertragslaufzeit vor, diesen Bericht in das Abrechnungssystem IVU.control zu integrieren. Gegebenenfalls ist dann dieser Bericht für die Systemintegration anzupassen.

Fällt der Dienstag auf einen gesetzlichen Feiertag so folgen die Lieferungen auf den darauffolgenden gesetzlichen Werktag.

### 3.4 Zugbegleitereinsatz/Prüfdienst

Das EVU hat eine zugbezogene Übersicht zur fehlenden Besetzung von Zügen mit Kundenbetreuern entsprechend der Berichtsvorlage zu übergeben. Die Übersicht ist der VMV entsprechend der Berichtsvorlage Kundenbetreuung im **Anhang** per E-Mail zu übergeben.

## 4 Jahresschlussabrechnung (Großer Statusbericht)

Das EVU ist gemäß **VV § 32** verpflichtet, der VMV bis zum 15. Juli des Folgejahres eine Jahresschlussabrechnung vorzulegen. Diese muss die folgenden Jahresübersichten nach Monaten aufgeschlüsselt enthalten:

- bestellte Verkehrsleistungen (nach **VV Anlage 1**),
- Übersicht zu den ausgefallenen Zugkilometern, der erbrachten Leistungen im BNV/SEV sowie eventuell zusätzlich durchgeführter Verkehrsleistungen,
- Tarifeinnahmen entsprechend **VV § 27** (Fahrausweiserlöse insbesondere einschließlich Erlösanteilen aus dem Anstoßverkehr zu Eisenbahnunternehmen in Deutschland, sonstige Zuscheidungen (z.B. Schweizer Modell, Ausgleichszahlungen des Bundes) Gemeinschaftsangeboten, Nettobeträge ohne Steuern), das EVU hat dabei alle im Kalenderjahr erzielten Fahrausweiserlöse entsprechend der Berichtsvorlage Erlöse im **Anhang** aufgeschlüsselt anzuzeigen,
- die jährlich individuell gewährte Erstattung der Fahrgeldausfälle nach SGB IX (**VV § 30 Abs. 1**),

- Übersicht über eventuelle weitere Ausgleichsleistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. Zuwendungen oder Fördermittel Dritter nach den Regelungen des **VV § 30**,
- von der VMV bereits erhaltene Abschlagszahlungen für das Abrechnungsjahr,
- Übersicht über die aus dem vorgegebenen Budget realisierten Marketingmaßnahmen und Abgleich mit dem Marketingplan,
- Übergabe der Verkehrsnachfragedaten – soweit im Abrechnungsjahr relevant (siehe Punkt 5),

Zum Abrechnungsprozedere werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Die Erstellung der Schlussrechnung erfolgt wechselseitig unter Einbezug beider Vertragspartner. Für die Einreichung der Schlussrechnung ist im ersten Schritt das EVU verantwortlich, indem es bei der VMV die oben genannten Berichte in einer Abrechnung zusammenfasst.
- Die VMV prüft im zweiten Schritt die vom EVU vorgelegten Angaben auf Plausibilität und Vollständigkeit. Weiterhin prüft die VMV die eventuelle Berücksichtigung von:
  - Zuschussminderungen nach **VV § 23** aufgrund von Schlechtleistungen oder
  - Vertragsstrafen nach **VV § 24** in der Jahresschlussabrechnung.
  - **Infrastrukturentgelte nach IVU.control**
- Die VMV berechnet schrittweise anhand aller Angaben den an das EVU zu zahlenden Zuschuss für das Vertragsjahr.
- Zur Ermittlung etwaiger Über- oder Unterzahlungen werden die bereits vom Land geleisteten Abschlagszahlungen mit dem Ausgleichsanspruch des EVU abgeglichen.
- Die Infrastrukturentgelte werden mit dem Programm IVU.control ausgewertet und dargestellt. Hier sind die Fahrpläne sowie Ausfälle hinterlegt. Dadurch werden die tatsächlich erbrachten Leistungen dargestellt. Zur Plausibilitätskontrolle sind die Rechnungen bzgl. Trasse und Station in Kopie an die VMV mit zu übergeben.
- Das EVU prüft seinerseits die von der VMV ergänzte und gegebenenfalls korrigierte Schlussrechnung und übergibt diese nach der einvernehmlichen Prüfung beider Seiten innerhalb von vier Wochen auf eigene Kosten an einen Wirtschaftsprüfer. Spätestens nach Ablauf von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe von prüffähigen Unterlagen an den Wirtschaftsprüfer hat das Prüfergebnis des Wirtschaftsprüfers vorzuliegen. Die VMV ist über den Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen an den Wirtschaftsprüfer in Kenntnis zu setzen. Ergeben sich daraus Über- oder Unterzahlungen, werden diese nach **VV § 32 Abs. 2** dem EVU von der VMV gesondert in Rechnung gestellt bzw. gesondert an dieses ausgezahlt. Eine Verzinsung von Ansprüchen erfolgt nicht.

Für das Jahr 2019 erfolgt keine gesonderte Jahresschlussabrechnung. Die Abrechnung des Leistungszeitraumes vom 15.12. bis 31.12.2019 erfolgt gemeinsam mit der Jahresschlussabrechnung für das Jahr 2020. Können bestimmte Nachweise ohne Verschulden des EVU nicht fristgerecht erbracht werden, behält sich die VMV das Recht vor, eine vorläufige Jahresschlussabrechnung zu verlangen.

## 5 Fahrgastzählungen

Das EVU hat während der Vertragslaufzeit regelmäßig entsprechend **LB Punkt 4.6.4.1** die Verkehrsnachfrage zu erfassen und Daten bereit zu stellen nach den folgenden Vorgaben. Soweit Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS) in den Fahrzeugen zur Verfügung stehen, ist AFZS-Technik einzusetzen (**LB Punkt 4.3.2.5**).

Manuell ist eine Totalerhebung in den Fahrzeugen wie folgt vorzunehmen:

- Erfassung der Fahrgastnachfrage für jede Zugfahrt in jeder der folgenden Tagesgruppen:
  - Montag
  - Dienstag– Donnerstag
  - Freitag
  - Samstag
  - Sonntag
- Sofern die Erfassung im Einzelfall nicht möglich ist (z. B. Ausfall der Sensortechnik) oder es sich eindeutig um Ausreißerwerte handelt, werden diese Daten nicht berücksichtigt. Es müssen aber repräsentative Aussagen möglich sein, d. h. es muss jede Zugfahrt in jeder Tagesgruppe und jedem Erhebungszeitraum wenigstens einmal erfasst sein.
- Vorgabe der folgenden zwei Erhebungszeiträume, für die jeweils eine zuggenaue und tagesgruppenspezifische Aufarbeitung der Daten zu erfolgen hat:
  - Januar – Juni (kleiner Fahrplanwechsel)
  - Juni – Dezember (Fahrplanwechsel)
- Folgende Informationen sind der VMV nach einer fachgerechten Aufarbeitung der Nachfragedaten durch das EVU je Erhebungszeitraum und Fahrt spätestens im Rahmen der Jahresschlussabrechnung zu übergeben:
  - durchschnittliche Anzahl der Einsteiger je Zugangsstelle,
  - durchschnittliche Anzahl der Aussteiger je Zugangsstelle,
  - Besetzung mit Fahrgästen je Streckenabschnitt,
  - Verkehrsnachfrage in Personenkilometern je Erhebungszeitraum,
  - Hochrechnung der jährlichen Verkehrsnachfrage in Personenkilometern.

Beim Einsatz von AFZS sind die Daten (Ein- und Aussteiger je Zug und Zugangsstelle) tagesscharf pro Monat zu erfassen. Eine Hochrechnung der Daten entfällt.

Weitere Einzelheiten zur Datenübergabe und spezielle Berichtsvorlagen legen VMV und EVU einvernehmlich vor der Betriebsaufnahme fest.

## 6 Sonstige Meldungen

### 6.1 Infrastrukturkostenprognose

Das EVU ist nach ☞ **VV § 8 Abs. 6** zur Vorlage einer Prognose der Infrastrukturkosten bis spätestens 30. Oktober eines Jahres verpflichtet. Die Grundlagen bilden jeweils der aktuelle Fahrplan und das Preissystem für das darauf folgende Kalenderjahr.

### 6.2 Hauptuntersuchungen an Fahrzeugen

Das EVU hat ggf. nach ☞ **LB Punkt 4.3.3.2** für den gesamten vertraglichen Fahrzeugpark eine Übersicht über die zeitliche Abfolge der Hauptuntersuchungen (HU-Kalender) anzugeben. Bis jeweils **30. Oktober** eines Jahres hat das EVU einen für das bevorstehende Fahrplanjahr konkretisierten HU-Kalender entsprechend ☞ **VV Anlage 4, Anhang Teil IV** bei der VMV vorzulegen.